

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Arbeitnehmerüberlassung und Servicequalität bei der HOWOGE

und **Antwort** vom 27. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25565
vom 17. März 2026

über Arbeitnehmerüberlassung und Servicequalität bei der HOWOGE

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird an entsprechender Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Laut Senatsverwaltung soll „Gute Arbeit“ (Gute Arbeit - Berlin.de) gefördert werden. Unter anderem ist die Sicherheit des Arbeitsplatzes und ein festes, verlässliches und existenzsicherndes Einkommen von hoher Priorität. Welche Vorgaben gibt es seitens der Senatsverwaltung für die Landeseigenen hinsichtlich des Einsatzes von Leiharbeitern? Falls es welche gibt, wie wird die Einhaltung kontrolliert?

Antwort zu 1:

Die zentralen Steuerungsinstrumente wie die Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ und das Berliner Wohnraumversorgungsgesetz konzentrieren sich vor allem auf miet- und versorgungspolitische Ziele. Das Land Berlin nimmt als Gesellschafterin grundsätzlich Einfluss auf strategische Fragen. Operative Entscheidungen der landeseigenen Wohnungsunternehmen erfolgen im Rahmen der Compliance.

Frage 2:

Ist beabsichtigt, den Anteil an Leiharbeit bei der HOWOGE zu begrenzen, um den Grundsatz zur Förderung von „Guter Arbeit“ (Gute Arbeit - Berlin.de) einzuhalten?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Derzeit sind bei ca. 1.480 Mitarbeitenden 3 Leiharbeitskräfte in der HOWOGE eingesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 0,02 %.

Leiharbeitskräfte werden bei uns zu Kompensation von temporären Engpässen genutzt und sollen die vorhandenen Mitarbeitenden beispielweise bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten oder in Zeiten mit Spitzenlast entlasten. Sie dienen also der Aufrechterhaltung der Prozesse und sind gleichsam im Interesse der Mitarbeitenden.

Auch in den letzten Jahren war der Anteil von Leiharbeitskräften äußerst gering.“

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass die eingesetzten Leiharbeitskräfte tarifgerecht vergütet werden und nicht schlechter gestellt sind als die Stammbeschäftigten der HOWOGE?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Wir stellen ab Einsatzbeginn sicher, dass wesentliche Arbeitsbedingungen auch für Leiharbeitskräfte gelten. Zudem beachten wir die Regelungen zu Equal Pay uneingeschränkt, auch wenn grundsätzlich keine Einsätze erfolgen, die über 9 Monate dauern.“

Frage 4:

Wie wird verhindert, dass der Rahmenvertrag zu einem dauerhaften Ersatz regulärer Stellen führt, obwohl dafür eigentlich langfristiger Personalbedarf besteht?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Rahmenverträge werden auch in diesem Zusammenhang insbesondere aus vergaberechtlichen Gründen geschlossen und sollen sicherstellen, dass wir bei den unter der Beantwortung zu Frage 2 dargelegten Sachverhalten, schnell Zugriff auf übergangsweise unterstützende Leiharbeitskräfte haben.

Es erfolgt darüber keine dauerhafte Personalkompensation. Dies widerspräche nicht nur wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch unserer Inhouse-Strategie.

Darüber hinaus unterliegt der Einsatz von Leiharbeitskräften der Mitbestimmung des Betriebsrates und der Frauenvertretung, die in dem der Frage zugrunde liegenden Fall bei der

Erstanhörung oder einer Folgeanhörung mit langer Vertragslaufzeit intervenieren würden.“

Berlin, den 27.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen